

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: BRB / Bürgermeister- und Ratsbüro

## Sitzungsvorlage

Datum: 14.01.2010

Drucksache Nr.: **10/0011**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss	20.01.2010	öffentlich / Entscheidung
Rat	03.03.2010	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Bereitstellung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 83 GO NRW;  
Sachkonto 543170 'Öffentliche Bekanntmachungen'**

### Beschlussvorschlag:

Im Wege des Eilbeschlusses gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, folgende Haushaltsmittel gemäß § 83 GO NRW überplanmäßig bereit zu stellen:

Produkt:	01-02-03	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Kostenstelle:	00154	Pressestelle
Sachkonto:	543170	Öffentliche Bekanntmachungen

Zusätzlich benötigte Mittel: 31.600,00 €

Der Mehraufwand wird gedeckt durch Mehrerträge bei

Produkt:	16-01-01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Sachkonto:	405100	Kompensationszahlung Familienleistungsausgleich

sowie Minderaufwand bei

Produkt:	05-01-04	Leistungen nach AsylbLG
Sachkonto:	533922	Leistungen gem. § 4 AsylbLG a. E.)“

### Problembeschreibung/Begründung:

Auf Grund einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes NRW vom 24.08.2009 werden amtliche Bekanntmachungen der Stadt Sankt Augustin wieder vollständig öffentlich bekannt gemacht werden (siehe Drucksachen-Nr. 08/0297).

Es hat sich herausgestellt, dass die im Rahmen der Haushaltsplanung 2009 abgegebene Prognose vor dem Hintergrund der tatsächlich bekannt zu machenden Satzungen sowie der erforderlichen Bekanntmachungen im Bereich der Europa-, Kommunal- und Bundestagswahlen nicht gehalten werden kann.

Für das Haushaltsjahr 2009 beziffern sich die überplanmäßigen Ausgaben auf einen Betrag von insgesamt 31.600,00 €, die gemäß § 83 GO NRW überplanmäßig bereit zu stellen sind.

Wegen noch offenstehender Rechnungen, die zu Jahresbeginn bei der Verwaltung eingegangen sind, ist zur Vermeidung zusätzlicher Kosten (Mahngebühren) eine Entscheidung im Wege des Eilbeschlusses gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW erforderlich

Hinsichtlich der Deckung der überplanmäßigen Ausgaben wird auf den Beschlussvorschlag verwiesen.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 25.000,00 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
  - über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
  - über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 84.000,00 € veranschlagt; insgesamt sind 115.600,00 € bereit zu stellen. Davon entfallen 115.600,00 € auf das Haushaltsjahr 2009.